

Projekt (Vertragsgegenstand): _____

Vertragspartner: Raiffeisen Leasing

Antragsteller/Kunde: _____

Für die oben genannte Finanzierung („**Finanzierungsvertrag**“) wird bei positiver Entscheidung der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein EIB-Finanzierungsvorteil gewährt.

Voraussetzung für die Antragstellung und Gewährung des EIB-Finanzierungsvorteils ist die Erfüllung der folgenden EIB-Bestimmungen durch den Kunden:

Der Kunde bestätigt durch Unterfertigung dieser EIB-Antragsbedingungen sowohl gegenüber dem Vertragspartner als auch gegenüber der EIB die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Der Kunde bestätigt, ein „KMU“ (kleines bzw. mittleres Unternehmen) oder ein Midcap-Unternehmen zu sein, d.h. weniger als 250 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) (KMU) bzw. weniger als 3 000 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) (Midcap-Unternehmen) innerhalb der Unternehmensgruppe zu beschäftigen. Ein Unternehmen, dessen Kapital oder Stimmrechte (direkt oder indirekt) zu 25 % oder mehr von einer oder mehreren staatlichen Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden, verliert seine Einstufung als KMU/Midcap.
2. Die gewährte Finanzierung wird ausschließlich für das Projekt verwendet. Erstattungsfähige Unternehmenssteuern, wie z. B. die Mehrwertsteuer dürfen nicht in die Kalkulation der Projektkosten einbezogen werden.
3. Der Kunde wird Bücher und Aufzeichnungen über sämtliche finanzielle Transaktionen, Ausgaben und Einnahmen, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, führen.
4. Das Projekt wird vollständig innerhalb des festgelegten Realisierungs-/Projektzeitraumes (geplanter Lieferzeitraum) von höchstens 3 Jahren durchgeführt. Die Finanzierungslaufzeit überschreitet nicht die wirtschaftliche und technische Nutzungsdauer des Vertragsgegenstandes.
5. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Umsetzung und Durchführung des Projekts sowie im Rahmen der Nutzung des Objekts das anwendbare EU-Recht sowie das anwendbare lokale Recht, insbesondere anwendbare Umweltschutzvorschriften, einzuhalten. Für die Durchführung des Projekts liegen alle relevanten Genehmigungen (auch die EU-Bestimmungen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) vor, insbesondere in Bezug auf lokale umwelt- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften (Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc.). Alle für die Durchführung und den Betrieb des Projekts erforderlichen Wege- und Nutzungsrechte, Genehmigungen, Zustimmungen und Lizenzen wurden eingeholt und werden während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten.
6. Der Kunde bestätigt, dass er die geltenden nationalen und EU Rechtsvorschriften hinsichtlich Umweltschutz, Energieeinsparung, Gesundheitsschutz und Sicherheit einhält. Der Kunde hat die Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards der EIB zur Kenntnis genommen: <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/environmental-and-social-principles-and-standards.htm>
7. Der Kunde hält bei der Auftragsvergabe des Projektes die entsprechend anwendbaren Richtlinien des Rates der Europäischen Union ein (insbesondere die Richtlinien für die Ausführung bestimmter Arbeiten im Zuge des Projektes, Lieferungen und Leistungen).
8. Wird der Kunde oder ein Mitglied der geschäftsführenden Organe im Rahmen eines rechtswirksamen, unanfechtbaren und letztinstanzlichen Gerichtsurteils wegen einer Straftat, die der Kunde oder ein Mitglied der geschäftsführenden Organe in Ausübung seiner beruflichen Pflichten begangen hat, verurteilt, wird der Kunde in einem angemessenen Zeitrahmen entsprechende Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ein solches Mitglied von allen Aktivitäten in Bezug auf das betreffende Projekt ausgeschlossen wird.

Der Kunde wird dem Vertragspartner unverzüglich über

- (i) authentische und ernst zu nehmende Anschuldigungen, Beschwerden oder Erkenntnisse in Bezug auf Straftaten, bezogen auf das betreffende Projekt sowie
- (ii) die Maßnahmen, die der Kunde gemäß Ziffer 8 erster Absatz getroffen hat, informieren.

9. Der Kunde wird bestimmten Personen der EIB (oder anderen Institutionen oder Einrichtungen der Europäischen Union, soweit von zwingendem Recht der Europäischen Union vorgeschrieben)
 - die Besichtigung der zum Projekt gehörenden Örtlichkeiten, Anlagen und Arbeiten gestatten;

- die Befragung von Organen und Mitarbeitern des Kunden ermöglichen und den Kontakt zu anderen Personen, die in das Projekt involviert oder von dem Projekt betroffen sind, nicht behindern, und
 - die Einsichtnahme in und Prüfung von Büchern und Aufzeichnungen in Bezug auf die Durchführung des Projekts und den Betrieb des Objekts sowie die Anfertigung von Kopien gestatten, sofern dies nicht aufgrund zwingendem anwendbaren Recht unzulässig ist;
10. Der Kunde verpflichtet sich, dem Vertragspartner und der EIB die für Erreichung der in Ziffer 2, 3 und 5 bis 9 genannten Zwecke notwendige Unterstützung zu gewähren bzw. dafür Sorge tragen, dass eine solche Unterstützung gewährt wird.
 11. Der Kunde bestätigt, dass die in das Projekt investierten Mittel keine gesetzlich verbotene Herkunft haben (inklusive Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus). Der Kunde wird dem Vertragspartner unverzüglich informieren, sobald ihm die gesetzlich verbotene Herkunft solcher Mittel bekannt wird.
 12. Der Kunde ist gemäß § 8 Abs. 1 Z. 2 DSG 2000 damit einverstanden, dass sämtliche ihn betreffende persönliche Daten aus dem Projekt, dem Finanzierungsvertrag, dem Antrag und diesen Antragsbedingungen, insbesondere Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer, Jahresabschlüsse, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung, die für die nachstehend angeführten Ziele notwendig und zweckmäßig sind, an folgende Personen weitergeleitet werden:
 - die Raiffeisen Bank International AG (FN 122119 m) zur Durchführung, Abwicklung, Verwaltung und Datenverarbeitung und zur Erfüllung von Informationspflichten im Zusammenhang mit dem EIB-Finanzierungsvorteil;
 - an die Europäische Investitionsbank („EIB“) sowie an den European Investment Fund („EIF“) zum Zweck der (erstmaligen und laufenden) Prüfung, Datenverarbeitung und Überwachung der Qualifikation des Kunden für die (indirekte) Zuteilung von finanziellen Leistungen aus Mitteln der EIB und/oder des EIF.

Diese Zustimmung zur Weitergabe von Daten kann, außer jene zur internen Abwicklung, gemäß § 8 Abs. 1 Z.2 DSG, jederzeit widerrufen werden. Der Kunde ist gemäß § 8 Abs. 1 Z. 2 DSG 2000 damit einverstanden, dass diese Zustimmungserklärung auch für Daten (einschließlich Bilanzdaten) eines mit ihm konzernmäßig verbundenem Unternehmen gilt.

Über Aufforderung des Vertragspartners wird der Kunde jederzeit allfällige Entbindungen vom Bankgeheimnis oder von Verschwiegenheitsverpflichtungen bei Dritten vornehmen. **Der Kunde entbindet hiermit den Vertragspartner und Raiffeisen Bank International AG gegenüber der EIB ausdrücklich von der Einhaltung des Bankgeheimnisses.**

13. Der Kunde anerkennt, dass die EIB nach zwingendem Recht der Europäischen Union verpflichtet sein kann, persönliche Daten über den Kunden sowie Informationen über den Kunden, den Finanzierungsvertrag und zu dem Projekt an die zuständigen Institutionen oder an Einrichtungen der Europäischen Union weiterzugeben und erklärt hiermit sein Einverständnis zu einer solchen Weitergabe.
14. Für Projekte von KMU und MidCap (bis zu einer Projektgröße von 25 Mio.):
Der Kunde bestätigt, dass die Summe der EIB Mittel (beantragte EIB-Zuteilung) plus andere Finanzhilfen der EU 100 % der Gesamtprojektkosten nicht überschreiten.

Für Projekte von MidCap (ab einer Projektgröße von über 25 Mio.):
Der Kunde bestätigt, dass die Summe der beantragten EIB Mittel 50 % der Gesamtprojektkosten nicht überschreitet. Der Kunde bestätigt, dass die Summe der EIB Mittel (beantragte EIB-Zuteilung) plus andere Finanzhilfen der EU 70 % der Gesamtprojektkosten (netto) nicht überschreiten.
15. Der Kunde wird dem Vertragspartner wesentliche Änderungen des Projekts sowie eine Unterschreitung der ursprünglichen Projektkosten (lt. EIB-Antrag) unverzüglich mitteilen.
16. Der Kunde wird eine Einstellung seiner Tätigkeit dem Vertragspartner schriftlich melden.
17. Der Kunde bestätigt nicht in den Bereichen gemäß http://www.eib.org/attachments/documents/excluded_activities_2013_de.pdf aktiv bzw. tätig zu sein.

Eine Nichteinhaltung der genannten Bedingungen, bedingt eine Rückführung des EIB Finanzierungsvorteils an den Vertragspartner. Der Vertragspartner behält sich vor, in diesem Fall die Rate auch rückwirkend anzupassen.

Sollte die EIB die Finanzierung nicht begünstigen, entfallen die oben genannten Antragsbedingungen.

Ort, Datum, Mandant

Ort, Datum, Kunde